

**Landkreis Dingolfing-Landau
On-Demand-Verkehrssystem**

Bieterinformation Nr. 1

Bieter haben Bieterfragen gestellt, deren Beantwortung auch für andere Bieter von Interesse sein könnte:

Frage 1:

Bitte definieren Sie die Anforderung barrierefrei in Nr. 2.4 der Leistungsbeschreibung genauer. Wie viele Rollstühle auf einmal müssen transportiert werden können?

Antwort 1:

Einer, der nicht klapp- oder faltbar ist.

Frage 2:

Muss die Person mit Behinderung im Rollstuhl fest sitzend befördert werden können, oder reicht die Mitnahme des Rollstuhls alleine und die Person kann umgesetzt werden auf einen „normalen“ Fahrgastsitzplatz.

Antwort 2:

Die Person muss im Rollstuhl fest sitzend befördert werden können.

Frage 3:

Benötigt das Fahrzeug dann gegeben falls einen Hublift elektrisch oder eine manuelle Auffahrrampe?

Antwort 3:

Es muss sich um eine Hublift- oder Verladehilföslung handeln. Eine manuelle Auffahrrampe reicht nicht aus.

Frage 4:

Wie soll gegebenfalls die Befestigung des Rollstuhls mit der Person sitzend im Rollstuhl im Fahrzeug erfolgen. Welches Rückhaltesystem wird als Norm festgelegt?

Antwort 4:

Bitte klären Sie das zusammen mit den Anbietern entsprechender Fahrzeuge oder Transportsysteme. Die wissen ganz genau, worauf es ankommt, damit eine ordnungsgemäße Ladungssicherung und Rückhaltevorröchtung gegeben ist.

Frage 5:

Wie viele Fahrgast Sitzplätze dürfen dafür dann entfallen?

Antwort 5:

Das hängt von der Bauweise und dem Einstieg ab, weshalb diese Frage nicht beantwortet werden kann.

Frage 6:

Sind elektrische oder klassische manuelle Rollstühle zu befördern, oder klapp- bzw. faltbare?

Antwort 6:

Es muss ein elektrischer oder manueller Rollstuhl befördert werden können. Für Klapp- und Faltrollstühle gilt das, was sonst auch üblich ist (Mitnahme im Kofferraum o.ä.).

Frage 7:

Muss das Fahrpersonal dann darin fachlich geschult und körperlich geeignet sein, den Rollstuhl samt Mensch mit Behinderung in das Fahrzeug zu schieben und die behindertengerechte Beförderung durchzuführen? Älteres und schwaches Fahrpersonal scheidet dann komplett aus, da die körperliche Konstitution eines Fahrers sehr hoch sein muss, um die Kraft aufbringen zu können, einen besetzten elektrischen Rollstuhl in das Fahrzeug zu befördern.

Antwort 8:

Bei einer Lift- oder Verladehilfslösung muss der Fahrer den Rollstuhl allenfalls auf den Lift oder die Verladehilfe schieben können.

- Ende der Bieterinformation Nr. 1 -